

Allgemeine Vertragsbestimmungen AMMETER AG Landmaschinen

➤ Merkmale des Kaufgegenstandes

Messwerte und Daten sind als blosse Annäherungswerte zu verstehen.

➤ Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des geschuldeten Preises inkl. allfälliger Verzugszinsen und Kosten wird der Ammeter AG Landmaschinen in Agam, im Folgenden Firma genannt, das Recht eingeräumt einen Eigentumsvorbehalt i.S. von Art. 715 ZGB am Fahrzeug und dessen Zubehör im Eigentumsvorbehaltsregister einzutragen.

Die Firma ist berechtigt bei Nichterfüllung der Zahlung durch den Käufer, das Fahrzeug / die Maschine ohne Ankündigung abzuholen, der Käufer genehmigt der Firma den unangekündigten Zutritt auch auf seinem Privatgelände.

➤ Eintauschfahrzeug

Der Käufer erklärt, dass am eingetauschten Fahrzeug keinerlei Ansprüche oder Eigentumsvorbehalte von Drittpersonen bestehen.

➤ Haftung für Sachmängel

Der Käufer kann die Fabrikgarantie gemäss den ihm übergebenen Garantiebestimmungen geltend machen. Die Firma gewährt Sachgewährleistungen in Rahmen und Umfang der Fabrikgarantie.

Die Firma übernimmt gegenüber dem Erstkäufer eine Gewährleistung im nachstehenden Umfang:

a) Dem Erstkäufer wird für eine der jeweiligen Stand der Technik entsprechende Gebrauchsfähigkeit des Liefergegenstandes, für einwandfreies Funktionieren sowie zweckmässige Verwendung und Verarbeitung der Werkstoffe sowie für Gediegenheit der Ausführung wie folgt Garantie geleistet:

- Neumaschinen und Geräte während der Dauer eines Jahres ab Lieferung
- Occasions-Maschinen und Geräte, wenn nicht anders vereinbart, keine Garantie.

b) Von der Gewährleistung sind ausgeschlossen: natürlicher Verschleiss oder Beschädigung die auf Fahrlässigkeit, unsachgemässe Behandlung oder Verwendung von Zusatzausrüstungen, Arbeitsgeräten und dgl. die von der Firma weder bezogen noch ausdrücklich schriftlich empfohlen wurden, zurückzuführen sind.

Die Gewährleistung erlischt:

- a) Wenn die Gewährleistungsansprüche nicht innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung schriftlich bei der Firma angezeigt werden.
- b) Wenn der Käufer die Vorschriften über die Behandlung des Liefergegenstandes (Betriebsanleitung) nicht befolgt oder insbesondere die in den Kundendienstheften vorgeschriebenen Wartungsarbeiten nicht ordnungsgemäss durchführen lässt oder wenn eine Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichtes oder der Achslasten erfolgt.

- c) Im Falle eines Weiterverkaufes innerhalb der Garantiezeit.
- d) Wenn der Käufer in Zahlungsverzug gerät oder sonst ihm obliegende Verpflichtungen nicht erfüllt.

➤ Zahlungsbedingungen

Bei Überschreitung der Zahlungsfristen werden ohne, dass es einer förmlichen Inverzugsetzung bedarf, Verzugszinsen berechnet und zwar mindestens die banküblichen Sollzinsen. Allfällige Mängelrügen berechtigen nicht zur Zurückhaltung fälliger Zahlungen. Die Verrechnung fälliger Zahlungen mit nicht anerkannten Gegenansprüchen irgendwelcher Art sowie die Ausübung des Rückbehaltungsrechtes sind ausgeschlossen. Werden bei vereinbarten Teilzahlungen zwei aufeinander folgende Raten, nicht rechtzeitig geleistet, so wird der gesamte noch ausstehende Rest ohne Inverzugsetzung zur sofortigen Zahlung fällig.

➤ Rücktritt vom Vertrag

Die Firma behält sich das Recht vor, von Bestellungen vor erfolgter Lieferung ganz oder teilweise zurückzutreten, falls ihm die Zahlungsfähigkeit des Käufers zweifelhaft erscheint, ohne dass dem Käufer auch bei Vorauszahlung ein Recht auf Schadenersatz zusteht.

➤ Verzug des Käufers

Kommt der Käufer mit der Annahme des Kaufgegenstandes in Verzug und tritt die Firma in der Folge vom Vertrag zurück, ist eine Konventionalstrafe von 15 % des Kaufpreises geschuldet. Möchte der Käufer vor Ablieferung der bestellten Sache vom Vertrag zurücktreten, egal aus welchen Gründen, schuldet er eine Konventionalstrafe von 20 % und alle zusätzlich entstandenen Kosten.

➤ Vorverkaufsrecht

Der Käufer räumt für den Fall der Liquidation, des Ausgleiches, des Konkurses oder der Schliessung seines Betriebes der Firma das Vorverkaufsrecht an den Beständen der Erzeugnisse der Firma ein.

➤ Zustimmungsvorbehalt

Dieser Vertrag ist nur unter Vorbehalt der Zustimmung seitens der Direktion oder Geschäftsleitung der Firma verbindlich. Die Zustimmung gilt als erfolgt, wenn die Direktion oder Geschäftsleitung dem Käufer nicht binnen 5 Tagen schriftlich erklärt, dass sie dieselbe verweigere. Im Falle der Verweigerung wird – unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Vorschriften - eine Schadenersatzpflicht ausgeschlossen.

➤ Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Parteien die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte am Sitz resp. Wohnsitz der Firma. Es ist der Firma freigestellt, stattdessen auch die ordentlichen Gerichte am Sitz resp. Wohnsitz des Käufers anzurufen.